

**Zwischenbericht  
zur Überprüfung der Mitglieder von Kreistag und Kreisausschuss  
auf eine frühere NS-Mitgliedschaft**

Der Kreistag des Landkreises Gießen hat in seiner Sitzung am 19. September 2011 unter Tagesordnungspunkt 7 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Kreistag beschließt:*

*Der Kreisausschuss wird beauftragt, Kontakt mit der Justus-Liebig-Universität Gießen aufzunehmen, um abzuklären, ob die Möglichkeit besteht, im Rahmen einer Diplom- oder Magisterarbeit oder im Rahmen eines sonstigen Forschungsprojekts an der Justus-Liebig-Universität Gießen die etwaige NSDAP-Vergangenheit ehemaliger Kreistagsabgeordneter festgestellt und wissenschaftlich aufgearbeitet werden kann. Dies soll insbesondere folgende Punkte umfassen:*

- 1. NSDAP-Mitgliedschaft der Kreistagsabgeordneten und Kreisausschussmitglieder, die nach 1946 Abgeordnete oder Kreisausschussmitglieder waren und die vor 1927 geboren sind; des Weiteren ihr gesellschaftlicher und beruflicher Hintergrund, etwaige Funktionen innerhalb der NSDAP oder sonstiger NS-Institutionen oder Parteigremien sowie ihre weiteren politischen Funktionen in der Bundesrepublik Deutschland.*
- 2. Feststellung, ob nach 1945 bei den Kreisgremien Kenntnis über die NS-Vergangenheit dieser Abgeordneten bestand, ob es Versuche gab, dies überhaupt in Erfahrung zu bringen und wie seitens der Kreisgremien oder anderer Abgeordneter mit den hierdurch aufgeworfenen Fragen umgegangen wurde.*
- 3. Welche Anstrengungen seitens der Kreisgremien nach 1949 hinsichtlich der Wiederherstellung demokratischer Strukturen im Landkreis Gießen unternommen wurden. Die voraussichtlichen Kosten, die bei Durchführung eines solchen Vorhabens dem Landkreis entstehen würden, sollen ermittelt werden. Die Universitätsstadt Gießen soll bei der Abstimmung des Forschungsvorhabens mit der Justus-Liebig-Universität und der Kostenermittlung einbezogen werden.*

Zugrunde lag ein Antrag der Gruppe Die Linke vom 21. Mai 2011 (Vorlage-Nr. 0026/2011), der durch einen Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 7. September 2011 ersetzt wurde. Die Beschlussfassung über den Initiativantrag erfolgte einstimmig.

Auch die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen fasste einen ähnlich lautenden Beschluss in ihrer Sitzung am 21. Juni 2011 (STV 161/2011).

Im Sinne dieses Kreistagsbeschlusses wurde Kontakt mit der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Universitätsstadt Gießen aufgenommen. Es wurde eine interkommunale Arbeitsgruppe „NS-Vergangenheit kommunaler Mandatsträger erforschen“ gebildet, die bereits mehrfach im Gießener Stadtarchiv tagte. Dieser Arbeitsgruppe gehören an:

1. seitens der Universitätsstadt Gießen:
  - Stadtverordnete Frau *Dr. Ulrike Krautheim*
  - Stadtrat *Prof. Dr. Heinrich Brinkmann*
  - Stadtarchivar *Dr. Ludwig Brake* (Stadtarchiv)
2. seitens der Justus-Liebig-Universität, Gießen
  - *Prof. Dr. Dirk van Laak*, Historisches Institut, Zeitgeschichte
  - ein Student (N.N.)
3. seitens des Landkreises Gießen:
  - Kreistagsvorsitzender *Karl-Heinz Funck*
  - Kreisarchivarin *Sabine Raßner* (Stabstelle Kreisarchiv)
  - Stabsstellenleiter *Thomas Euler* (Stabsstelle Kreisgremien u. Öffentlichkeitsarbeit)

Zunächst wurden im Sinne des Kreistagsbeschlusses vom 19. September 2011 von der Stabstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit entsprechende Listen von allen Mitgliedern des Kreistages und Kreisausschusses gefertigt, die sich auf die Legislaturperioden von 1946 bis 1989, nämlich

1946-1948  
 1948-1952  
 1952-1956  
 1956-1960  
 1960-1964  
 1964-1968  
 1968-1972  
 1972-1976  
 1977-1979 (Stadt Lahn und „großer“ Lahn-Dill-Kreis)  
 1979-1981  
 1981-1985  
 1985-1989

Herr *Jörg-Peter Jatho* aus Gießen, der die NSDAP-Vergangenheit der heimischen Region ehrenamtlich aufarbeitet, wurde gebeten, die von der Stabstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit erstellte Liste zu überprüfen. Leider konnten für einige Legislaturperioden keine Geburtsdaten mehr ermittelt werden, weil die entsprechenden Wahlakten (gemäß der Aufbewahrungsvorschriften) bereits vernichtet waren und zu dieser Zeit keine Amtsblätter des Landkreises Gießen herausgegeben wurden. Von daher konnte für insgesamt 182 Personen keine Überprüfung durchgeführt werden. Mit Gestattung des Landkreises Gießen vom 7. August 2012 wurde Herr *Jatho* ermächtigt, im Bundesarchiv in Berlin entsprechende Recherchearbeiten für den Landkreis Gießen durchzuführen.

Aufgrund der entsprechenden Rechercheergebnisse von Herrn *Jatho*, der dafür Zentral- und Gaukarteien der NSDAP überprüft hatte, wurden eine Liste und eine Statistik zusammengestellt. An dieser Stelle sei erwähnt, dass schätzungsweise nur 80% aller NS-Mitgliederverzeichnisse überliefert wurden, weil einige NS-Ortsgruppen vor Kriegsende die entsprechenden Bestände vernichteten.

**Da hinsichtlich der Namen, Namensähnlichkeiten und der Geburtsdaten die Personen zweifelsfrei festgestellt werden und unterscheidbar sein sollen, wird empfohlen, für diesen Zwischenbericht noch keine Namen zu nennen. Genannt werden jedoch die Namen, die bereits aus anderen Arbeiten öffentlich sind.**

Hinzu kommt, dass nach dem Auftrag des Kreistages die Justus-Liebig-Universität Gießen versuchen soll, die entsprechenden Zwischenberichte anhand von Fragestel-

lungen im Rahmen einer Diplom- oder Masterarbeit zu erforschen. Dabei soll auch das Wiederherstellen der demokratischen Strukturen erforscht werden.

Der von *Prof. Dr. Dirk von Laak* und seinen Studenten erarbeitete Fragenkatalog gestaltet sich wie folgt:

### **1. An die Einschätzung von individuellen Biographien:**

- Ab welchem Lebensalter kann man bei einer Person die volle Verantwortung für sein politisches Handeln voraussetzen?
- Kann man davon ausgehen, dass Personen aus dem Untergang des „Dritten Reiches“ politisch „gelernt“ haben? Konnte man sich als NS-Belasteter nicht dennoch nach 1945 als Demokrat „bewähren“? Oder bleiben antidemokratische politische Orientierungen der jüngeren Lebensjahre zeitlebens an einem haften?
- Konnte man mit seiner früheren Belastung ggf. erpresst werden?
- Wer hat – wie in Gießen etwa im Fall Johannes Nowara – seine frühere Identität schlichtweg geleugnet oder gewechselt, in Entnazifizierungsverfahren falsche Angaben gemacht oder schlichtweg gelogen?
- Welche Arten der Belastung im „Dritten Reich“ wurden von den Zeitgenossen nach 1945 als „unverzeihlich“ gewertet? War es schon die reine Mitgliedschaft in der NSDAP oder der SS oder mussten konkrete Taten und Verfehlungen hinzukommen (z.B. Denunziation, persönliche Vorteilsnahme etc.)?
- Gibt es überhaupt generalisierbare Kriterien darüber, auf welche Art von „Toleranz“ NS-Belastete nach 1945 trafen? Oder liegt jeder Fall anders und spielt der Zufall eine entscheidende Rolle?
- Welchen Unterschied macht es, wann genau man in die NSDAP oder eine parteinahe Organisation eingetreten ist? Und ist die Mitgliedschaft bereits ein hinreichendes Kriterium, um eine ideologische Nähe zum Nationalsozialismus anzunehmen?
- Welche Rolle spielte dabei ein „opportunistisches“ Verhalten? Kann man „Überzeugungen“ nachträglich einschätzen?

### **2. An die Einschätzung der unmittelbaren Nachkriegsjahre:**

- Welche Rolle spielte die Entnazifizierung? Trug sie zu einer „Läuterung“ der Deutschen bei oder förderte sie einen taktischen Umgang mit der eigenen Biographie? Sank sie mit ihren „Persilscheinen“ gar zu einer „Mitläuferfabrik“ (Lutz Niethammer) herab?
- Wer wusste wovon? Und welchen Gebrauch konnte man von dem Wissen um die Belastung einer Person machen?
- Welche Bedeutung hatte es, dass nach 1945 frühere Täter und frühere Opfer, Dagebliebene und aus dem Exil Heimgekehrte zusammenarbeiten mussten?
- Welche Rolle spielte der Faktor der fachlichen Erfahrung? Wie wurde nach 1945 die politische Belastung gegenüber dem Argument gewertet, diese oder jene Person sei aus sachlichen Gründen für einen Wiederaufbau „unverzichtbar“?
- Hat die Mitgliedschaft in der NSDAP oder anderen NS-Organisationen die politische Arbeit der Stadtverordneten/Kreistagsabgeordneten oder Magistratsmitglieder/Kreisausschussmitglieder nach 1945 tatsächlich beeinflusst und wenn: in welcher Weise?
- Ist die politische Arbeit in den Kommunen durch die Mitwirkung von politisch Belasteten tatsächlich beeinflusst worden, gibt es Hinweise auf ein Fortwirken von NS-Gedankengut in der programmatischen Arbeit der Parteien?
- Gab es persönliche oder institutionelle Netzwerke („Seilschaften“), die an einer Verschleierung des Wissens um NS-Belastungen mitwirkten?
- Stellt sich die verbreitete Vorstellung, der politische Neuanfangs sei nach 1945 durch demokratische Kräfte aus Unbelasteten, vormals Exilierten und Verfolgten getragen worden, vor dem Hintergrund der personellen Kontinuitäten anders dar?
- Wie ist die Verteilung der NS-Belasteten auf die Nachkriegs-Parteien zu erklären: durch „Integrationsangebote“ der Parteien selbst oder durch ein „strategisches“ Verhalten der betroffenen Personen? Gab es inhaltliche Kontinuitäten oder versuchte man als Belasteter, in ein möglichst „unbelastetes“ Umfeld einzutauchen? Und wäre dies als Überlebens-, Anpassungs- oder gar Integrationsstrategien der Betroffenen zu werten?
- Sind NS-Belastete, evtl. nach einer gewissen Karenzzeit, wieder aus den Parteien ausgetreten oder haben sie sich später politisch wieder umorientiert (etwa durch Beitritte zur

Sozialistischen Reichspartei, zur NPD o.Ä.)? Oder gab es gezielte „Unterwanderungs“-Versuche ehemaliger NS-Mitglieder?

- Gab es individuelle oder gruppenbezogene Lernprozesse, einen Wandel politischer und gesellschaftlicher Ordnungsvorstellungen?
- Welche Rolle spielten hierbei die amerikanischen Besatzungsbehörden?
- Welchen Stellenwert hatte nach 1945 die „Schlussstrich-Debatte“ in Hessen und hatten Forderungen nach einer politischen „Amnestie“ in Westdeutschland insgesamt?
- Welche Rolle spielte der Antikommunismus für die Integration von NS-Belasteten?
- Gab es nach 1945 ein verbreitetes gesellschaftliches Einvernehmen, die Frage der vor-maligen Belastung für diejenigen, die bei den großen Nachkriegsprozessen nicht verurteilt wurden, auf sich beruhen zu lassen, um den sozialen Frieden nicht zu gefährden („Gras über die Sache wachsen“ zu lassen)?
- Ab wann profilierten sich bestimmte Parteien nach 1945 als „Sammelbecken“ für die ehemaligen „Mitläufer“ der NSDAP bzw. für „konservativ“ oder „national“ Denkende?
- Ab wann setzte sich in der deutschen Bevölkerung eine „Schlussstrich“-Haltung durch?

### **3. An die Einschätzung der Erinnerungslücken bis heute:**

- Wie vollständig und wie zuverlässig sind die Informationen über die entsprechenden Personen bzw. wie lückenhaft das, was sich in Archiven niedergeschlagen hat (oder mit vertretbarem Aufwand hat recherchiert werden können)?
- Vor dem Hintergrund einer lückenhaften Überlieferung von NSDAP-Mitgliedsunterlagen sowie Entnazifizierungsakten: Wie stark beruhen die Befunde über einzelne Personen auf Zufallsfunden?
- Welche Strategien gab es, die NS-Belastung nach 1945 aus der Sphäre der Öffentlichkeit zu verdrängen? Welche Spuren konnten wegen Kriegseinwirkung nicht verfolgt werden, welche sind aktiv vernichtet worden?
- Wie ist es zu erklären, dass so viele Politiker es vermieden, sich trotz vergleichsweise konsequenter Entnazifizierung zu ihrer NSDAP-Mitgliedschaft zu bekennen?
- Gab es nach 1945 sprachliche Formeln oder Regelungen, um mit einer NS-Belastung umzugehen, die aus heutiger Warte nur noch schwer zu rekonstruieren oder zu verstehen sind (bzw. die, jemand sei trotz NSDAP-Mitgliedschaft persönlich „anständig“ geblieben)?
- Kann eine Phase der Umorientierung, wie sie nach 1945 für viele Deutsche einsetzte, mit heutigen Vorstellungen eines demokratischen Verhaltens angemessen beurteilt werden?
- Muss man, wie der Philosoph Hermann Lübbe einmal behauptete, nicht eine Phase des „Schweigens“ über die NS-Belastung als notwendige Voraussetzung dafür werten, dass sich die große Zahl derer, die zuvor auf die NS-„Volksgemeinschaft“ orientiert waren, zu Demokraten wandeln konnten?
- Kann aus heutiger Warte überhaupt eindeutig eingeschätzt werden, inwieweit eine Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer NS-(nahen)Organisation bereits eine „Belastung“ darstellt?
- Gibt es Ähnlichkeiten und Vergleichsmöglichkeiten zu Praktiken nach anderen politischen Wechslen in der deutschen Geschichte?

Aus diesen Fragen ergibt sich letztendlich, dass eine Parteimitgliedschaft alleine kein hinreichender Hinweis der ideologischen Nähe zum Nationalsozialismus sein kann, denn viele an sich subjektiv unpolitische Menschen, die einfach „mit dabei sein“ oder keinen gesellschaftlichen oder beruflichen Nachteil haben wollten, gingen aus opportunistischen Gründen eine Mitgliedschaft in der vorherrschenden Staatspartei NSDAP ein. Dieses Phänomen gab es später auch bei dem anderen totalitären Regime auf deutschem Boden, nämlich während der DDR-Zeit (1949 – 1989) hinsichtlich der Mitgliedschaft in der Sozialistischen Einheitspartei – SED, oder als so genannte „Blockflöte“ in anderen dem Namen nach demokratischen Parteien auf realsozialistischer Grundlage.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs hatten sich all diejenigen Personen, die über 18 Jahre alt waren und eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst oder eine Tätigkeit im öffentlichen Bereich anstrebten, der Entnazifizierung zu unterwerfen. Dabei hatten

sie umfangreiche Fragebögen auszufüllen, in denen sie über ihre politische Einstellung, über ihre politische Tätigkeit, über Einsatz in der Wehrmacht und über etliche andere Bereiche Auskunft, auch sehr privater Natur, zu geben hatten. Grundlage war zunächst das Kontrollratsgesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialisten und Militarismus vom 5. März 1946.

Auf der Basis dieser Auskünfte und ihrer Überprüfung sowie auf der Basis ergänzender Auskünfte über diese Personen wurden sie in eine von fünf Kategorien eingeordnet:

- I. Hauptschuldige (Kriegsverbrecher)
- II. Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer)
- III. Minderbelastete
- IV. Mitläufer
- V. Entlastete

In den westlichen Besatzungszonen nach dem Zweiten Weltkrieg kam es zu 5 025 Verurteilungen. Davon waren 806 Todesurteile, von denen 486 vollstreckt wurden. In den drei Westzonen wurde über die 2,5 Mio. Deutschen, deren Verfahren bis zum 31. Dezember 1949 durch die Spruchkammer entschieden war, wie folgt beurteilt:

54 % Mitläufer, wobei bei 34,6 % das Verfahren eingestellt wurde,  
0,6 % wurden als NS-Gegner anerkannt,  
1,4 % wurden als Hauptschuldige und Belastete anerkannt.

Das Entnazifizierungsschlussgesetz vom 11. Mai 1951 markierte einen Schlusspunkt der Entnazifizierung. Dieses kam vor allem durch Initiative der FDP zustande (siehe nebenstehendes Wahlplakat der FDP zur Bundestagswahl 1949).<sup>1</sup>

Viele der tief in die NS-Vergangenheit verstrickten so genannten „Mitläufer“ konnten unbehelligt nach 1949 Karriere machen. Mit so genannten „Persilscheinen“, die ihnen von (mutmaßlichen) Opfern für die beurteilenden Kommissionen und Spruchkammern ausgestellt wurden, gingen sie in die Politik, Verwaltung, Polizei und an die Universitäten zurück. Oft auch unter falschem Namen und häufig unter Mithilfe der Netzwerke alter Kameraden.



Für welche Amts- und Mandatsträgern im Landkreis Gießen Spruchkammerverfahren durchgeführt wurden, ist nicht bekannt und bedarf weiterer intensiver Recherche. Dies gehört aber nicht zum Auftrag aus dem Kreistagsbeschluss.

Aus den Kreistagsakten des Landkreises Gießen ist aber erkennbar, dass der Gießener Kreistagsabgeordnete *Heinrich Fenchel* (Christliches Landvolk, später LDP und FDP, zuletzt fraktionslos) aus Oberhörgern von 1946-1948 und von 1956-1960 Kreistagsabgeordneter und von 1948-1952 Erster Kreisdeputierter war. Er musste sein Mandat zunächst wegen eines laufenden Spruchkammerverfahrens ruhen lassen, wurde allerdings im Juli 1947 rehabilitiert. Von anderen Entnazifizierungsverfahren ist aus den

<sup>1</sup> Wilma Ruth Albrecht: *Liberalismus und Entnazifizierung. Zur Haltung der F.D.P. / DVP LDP in der Entnazifizierungsfrage*. Grin, München 2008, ISBN 978-3-638-88317-7.

Kreistagsakten nichts bekannt. Es wird aber davon ausgegangen, dass einige der Kreistagsabgeordneten und alle Landkreisbedienstete dieses Ende der 1940-er Jahre durchlaufen haben.

Durch das „131er-Gesetz“, das 1951 aufgrund des Artikels 131 des Grundgesetzes erlassen wurde, konnten bis auf die in den Kategorien I (Hauptschuldige) und II (Belastete) eingestuften Beamten – deren Anteil insgesamt weniger als ein halbes Prozent betrug – alle anderen Beamten als „Beamten zur Wiederverwendung“ gelten.

Prof. Dr. Thomas Vogtherr (Universität Osnabrück) schreibt in seinen „einführenden Bemerkungen bei der Vorstellung des Abschlussberichtes zur NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter vor dem Ältestenrat des niedersächsischen Landtags am 11. Januar 2012“:

*„Folge des Entnazifizierungsverfahrens konnten Einschränkungen in der beruflichen Tätigkeit, sowie die zeitweise Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts sein. Seit 1949 ging die Verfahrenshoheit bei der Entnazifizierung auf die deutschen Behörden über. Sehr differenziert waren die Strategien einer Entlastung nach 1945. Das bloße Verschweigen war scheinbar die einfachste Möglichkeit. Freilich musste man immer damit rechnen, von anderen deswegen zur Rechenschaft gezogen zu werden. Das galt nicht minder auch für die Fälle, in denen Tatsachen verdreht wurden (etwa was das Eintrittsdatum in die NSDAP anging) oder die mittlerweile oftmals zu hörende Aussage, man habe gar nicht gewusst, dass man Mitglied geworden sei, weil man automatisch in die Partei übergeführt worden sei. Tatsache ist, dass niemand – zu welcher Zeit auch immer – Mitglied der NSDAP werden konnte, ohne einen entsprechenden Aufnahmeantrag unterschrieben zu haben.“*

Es gab auch Fälle, in denen man dem Entnazifizierungsverfahren entkommen ist, weil man in den Wirren der Nachkriegszeit einen anderen Namen oder eine andere Identität angenommen hat. Ein Beispiel hierfür ist der Fall „Neumann alias Nowara“: *Johannes Nowara* war während der NS-Zeit in der sudetendeutschen Stadt Bärn Ortsgruppenleiter der NSDAP und Bürgermeister. In den letzten Kriegstagen schuf er die Identität eines *Johannes Neumann*, dem er einen Lebenslauf erfand und den er als „Verfolgten des Regimes“ amtlich auswies. In diese Rolle schlüpfte er anschließend und kam auf der Flucht über Bayern schließlich in die Stadt Gießen, in der er als Mitglied der CDU zum Bürgermeister gewählt wurde.

Als nach der Kreistagswahl vom 25. April 1948 eine Koalition aus LDP, CDU und NDP die Mehrheit im Kreistag des Landkreises Gießen hatte, wählte der neue Kreistag in seiner Sitzung am 16. Juli 1948 den Gießener Bürgermeister *Johannes Neumann* (CDU) mit 22 Stimmen zum neuen Landrat des Landkreises Gießen. Unterlegener Kandidat war der amtierende Landrat *Karl Benner* (SPD) mit 16 Stimmen. Keine zwei Wochen später wurde *Johannes Neumann* alias *Nowara* als Hochstapler erkannt und verhaftet. Hierzu fand in der Sitzung des Kreistages am 28. Juli 1948 eine längere Aussprache statt.

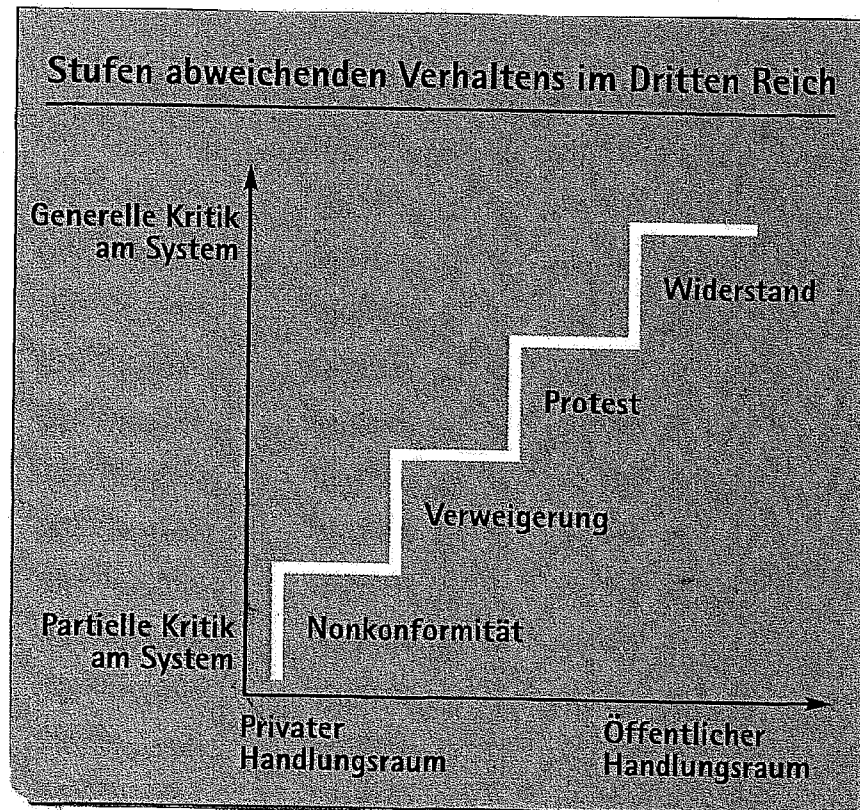
Eine weitere Methode, beim Entnazifizierungsverfahren „entlastet“ zu werden, war die kurzfristige Mitgliedschaft in einer demokratischen Partei während dieser Phase der Nachkriegszeit. Dieses „Demokratievortäuschen“ konnte von der Verwaltung des Landkreises Gießen jedoch nicht überprüft werden, da hier keine Daten über Parteaustritte (nach dem Entnazifizierungsverfahren) vorliegen. Es ist aber davon auszugehen, dass diejenigen Personen, die sich auf den vorderen Listenplätzen um ein Kreistagsmandat bemühten, auch die politische Mitarbeit in Nachkriegsdeutschland nachhaltig auf Dauer angelegt haben.

Neben der Konformität sollte aber auch die Nonkonformität zum NS-Regime angesprochen werden.

Nach *Detlef Peukert* (1950-1990, deutscher Historiker und Leiter der Forschungsstelle zur Geschichte des Nationalsozialismus) gibt es verschiedene Stufen abweichenden Verhaltens im Dritten Reich (siehe Grafik). Das auf der X-Achse vom privaten bis zum öffentlichen Handlungsraum und auf der Y-Achse von der partiellen Kritik am System bis zur generellen Kritik am System reichte.

Dies zeigt sich in

- Nonkonformität,
- Verweigerung,
- Protest
- und Widerstand.



*Eberhard Bethke* (1909-2000, Theologe) schlug hierzu eine fünfstufige Skala vor, welche

- „einfachen, passiven Widerstand“,
- „offenen, ideologischen Gegensatz“,
- „Mitgliedschaft am Umsturzvorbereitung“,
- „aktive Vorbereitung für das Danach“ und
- „Aktive Konspiration“

unterschied.

Es ist nicht bekannt, wer von den späteren Mitgliedern des Kreistages und Kreisausschusses des Landkreises Gießen Kritik am System - auf welcher Stufe auch immer - geübt haben.

Sicher ist jedoch, dass folgende zwei Personen wegen ihrer generellen Kritik am NS-Regime von diesem in hohem Maße denunziert wurden und als politische Gefangene im KZ Dachau einsaßen, nämlich

- der frühere Gewerkschaftssekretär und spätere Landrat *Karl Benner* (SPD), der am 12. Juni 1946 zum Landrat des Landkreises Gießen gewählt wurde und dieses Amt vom 2. Juli 1946 bis zum 30. Juni 1948 ausübte, und
- der Maurer und Landwirt *Ludwig Sehr* (SPD) aus Lindenstruth, der vom 1. Mai 1946 bis zum 31. Oktober 1956 Kreistagsabgeordneter des Landkreises Gießen war.

Hinsichtlich der Konformität zum NS-Regime sollte aber für eine weitere Betrachtung über die Stufen des Entnazifizierungsverfahrens hinaus weiter differenziert werden.

Hinsichtlich der Kategorie I (Hauptschuldige/Kriegsverbrecher) sind keine späteren Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses des Landkreises Gießen bekannt.

Hinsichtlich der Kategorie II (Belastete: Aktivisten, Militaristen, Nutznießer) sind in jedem Fall der oben genannte *Johannes Neumann* alias *Nowara* bekannt, aber auch *Dr. Hugo Lotz*, der von 1936 bis 1944 als Kreisdirektor bzw. (ab 1938) als Landrat des Landkreises Gießen (und zugleich Provinzialdirektor für Oberhessen) war und damit in leitender Position im Dienst des verbrecherischen NS-Regimes stand. *Dr. Hugo Lotz*, der seit 1933 der NSDAP angehörte, wurde später (1954-1957) Oberbürgermeister der Universitätsstadt Gießen. In der dieser städtischen Funktion hat *Dr. Lotz* sicherlich seinen Beitrag zum Aufbau der Nachkriegsstrukturen in Gießen geleistet. Bei der später abgedruckten Statistik für die Gremienmitglieder des Landkreises Gießen nach dem Krieg ist *Dr. Hugo Lotz* nicht aufgeführt, da er zu dieser Zeit kein Kreismandat oder -amt inne hatte.

Eine Zugehörigkeit von späteren Kreisgremienmitgliedern in den Kategorien III (Minderbelastete), IV (Mitläufer) und V (Entlastete) konnte mangels Unterlagen nicht untersucht werden. In der Broschüre der Fraktion Die Linke im Hessischen Landtag mit dem Titel „*Braunes Erbe – NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter von der 1. bis 11. Wahlperiode (1946 – 1987)*“ listet in diesem Zusammenhang der Autor *Dr. Hans-Peter Klausch* folgende Gießener Kreistagsabgeordnete, die auch Landtagsabgeordnete waren, öffentlich auf:

- *Gotthard Franke*, MdL von BHE, GB/BHE, GDP, GDP/BHE und FDP, von 1950 bis 1970, (NSDAP-Mitglied ab 1938). Franke war zudem Landesvorsitzender des BHE von 1954 bis 1963 und stv. Bundesvorsitzender des BHE von 1958 – 1961, Bundestagsabgeordneter von 1955 bis 1963, Hessischer Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr von 1955 bis 1959, Hessischer Minister für Wirtschaft und Verkehr von 1959 bis 1963, stellvertretender Ministerpräsident von 1955 bis 1963, stellvertretender Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion von 1968 bis 1969. Im Landkreis Gießen war Gotthard Franke vom 29. Mai 1952 bis 31. Oktober 1956 (ehrenamtlicher) Erster Kreisbeigeordneter.
- *Hermann Stein*, MdL von FDP von 1962 bis 1979, (NSDAP-Mitglied ab 1937). Stein war zudem FDP-Fraktionsvorsitzender 1970 bis 1977 und zuvor von 1968 bis 1970 stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Im Landkreis Gießen war er vom 1. April 1981 bis 31. März 1985 Kreistagsabgeordneter und Vorsitzender der FDP-Fraktion.

Zu den „Entlasteten“ der Kategorie V ist nach dem abgeschlossenen Spruchkammerverfahren aber der Kreistagsabgeordnete und Kreisdeputierte *Heinrich Fenchel* (siehe oben) zu zählen.

Die in den fünf Kategorien nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 104 genannten Personen gehörten der NSDAP oder ihren Unterorganisationen (z. B. SS) an. Von daher ist grundsätzlich von einer Konformität zum NS-Regime auszugehen.

Gar mancher Erwachsener hat sich aber – um einer direkten Mitgliedschaft in der NSDAP zu entgehen und dennoch als „konform“ zu gelten – einem nationalsozialistischen Verband angeschlossen, wie zum Beispiel dem NSKK, dem Nationalsozialistischen Kraftfahrerkorps.

Auch das Leben von Kindern und Jugendliche wurden durch das NS-Regime weitgehend gesellschaftlich vereinnahmt. Unter enormem sozialem Druck mussten Mädchen im Alter von 10 bis 14 Jahren bei den „Jungmädeln“, im Alter von 14 bis 18 im „Bund Deutscher Mädel“ (BDM) und im Alter von 18 bis 21 im Arbeitsdienst mitwirken. Für die Jungen war im Alter von 10 bis 14 Jahren das „Jungvolk“, im Alter von 14 bis 18 Jahren die „Hitlerjugend“ (HJ) und danach der „Reichsarbeitsdienst“ (RAD) und der Wehrdienst in der Wehrmacht vorgesehen.

Am 1. Dezember 1936 wurde das „Gesetz über die Hitler-Jugend“ erlassen:

*„Von der Jugend hängt die Zukunft des deutschen Volkes ab. Die gesamte deutsche Jugend muß deshalb auf ihre künftigen Pflichten vorbereitet werden. Die Reichsregierung hat daher das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.*

§ 1 *Die gesamte deutsche Jugend innerhalb des Reichsgebietes ist in der Hitlerjugend zusammengefaßt.*

§ 2 *Die gesamte deutsche Jugend ist außer in Elternhaus und Schule in der Hitlerjugend körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft zu erziehen.“*

Damit wurde die HJ für alle deutschen Jugendlichen zur einzigen Erziehungsinstitution neben Familie und Schule. Anderen Organisationen - auch den kirchlichen - wurde die herkömmliche Jugendarbeit unmöglich gemacht. Die HJ wuchs dadurch bis 1938 auf sieben Millionen Jugendliche. Mit Erlass der „zweiten Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz wurde am 25. März 1939“ die Jugenddienstpflicht eingeführt: Nun konnte die Mitgliedschaft in der HJ auch gegen den Willen der Eltern polizeilich erzwungen werden. Damit waren schon die zehnjährigen Jugendlichen zum Eintritt in das Jungvolk gezwungen. Allerdings sah auch dieses Gesetz noch Ausnahmen vor, z. B. nach § 4 für Jugendliche mit attestierten Gesundheitsproblemen. Insgesamt wurden nochmals 1,7 Millionen Jugendliche zusätzlich in der HJ erfasst. Die Jugenddienstpflicht wurde zwar nicht überall vollkommen durchgesetzt, aber Verweigerer und ihre Eltern mussten schon mit erheblichen Benachteiligungen rechnen. So war z. B. für Jugendliche, die höhere staatliche Schulen besuchten, oder für Jugendliche, die selbst oder deren Eltern im Öffentlichen Dienst beschäftigt waren, eine Verweigerung praktisch unmöglich.

Ohne die eigene Verantwortung hinsichtlich eines bewussten Beitritts zur NSDAP zu schmälern, muss deshalb trotzdem beachtet werden, dass

1. – wie bereits oben erwähnt – es zahlreiche Mitglieder der NSDAP gab, die an sich subjektiv unpolitisch waren und aus Opportunismus keinen gesellschaftlichen oder politischen Nachteil in Kauf nehmen wollten,
2. Personen, die nach 1919 geboren sind, im Grunde in ihrer Kindheit nichts anderes erlebt haben als das NS-Regime, da sie zwangsläufig über Jungvolk, Jungmädels, HJ oder BDM bis hin zum Reichsarbeitsdienst und zur Wehrmacht durchlaufen mussten (sie haben weder die Kaiserzeit noch die demokratische Weimarer Republik bewusst miterleben können,

3. es gab durchaus auch Mitglieder der NSDAP und eventuell auch Amtsträger, die in der NSDAP „mitgewirkt“ haben, um letztendlich auf verschiedene Weise Nachteile für andere abzuwehren („örtliche Oskar Schindlers“).

Aus diesem Grund wird in der nachfolgenden Aufstellung unterschieden in eine

- Kategorie A, nämlich Personen, die zu Beginn der NS-Zeit noch Kinder waren (Geburtsdaten 1919-1927), also in dem Regime aufgewachsen sind, und
- Kategorie B, Personen mit älterem Geburtsdatum (vor 1919), die bewusst die NS-Zeit und auch die Zeit davor als Erwachsene wahrgenommen haben.

Eine detaillierte Beurteilung einer NS-Mitgliedschaft ist, ohne die individuellen Gründe zu kennen, kaum möglich.

Dennoch wird im Sinne des Kreistagsbeschlusses vom 19. September 2011 der Versuch einer Untersuchung hinsichtlich der Gremien des Landkreises Gießen unternommen.

Personen mit einem Geburtsdatum ab 1. Januar 1927 sollten nach dem Beschluss des Kreistages hinsichtlich einer jeweiligen NS-Vergangenheit nicht mehr beleuchtet werden.

Die bislang durchgeführten Untersuchungen ergeben beim Landkreis Gießen folgendes Bild:

Überprüft wurden **397** Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses der Legislaturperioden von 1946 bis 1989. Davon sind 84 Mitglieder nach dem 1. Januar 1927 geboren und fallen somit gemäß des Kreistagsbeschlusses aus der Untersuchung heraus.

Von insgesamt 182 Personen war das Geburtsdatum nicht bekannt, weil die entsprechenden Wahlakten inzwischen (gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften) vernichtet sind.

Von daher galt es, die Vergangenheit der verbleibenden **131** Kreispolitiker/innen zu beleuchten.

Nach den Recherchen von *Jörg-Peter Jatho* waren davon **52** Kreispolitiker/innen zuvor Mitglied der NSDAP, wobei diese Ziffer nicht als abschließend betrachtet werden kann, weil von einigen der untersuchten Personen (aus der Zeit von 1946-1952) keine Geburtsdatum zu ermitteln war und die NSDAP-Mitgliedschaftslisten im Bundesarchiv nicht vollständig (nur ca. 80 %) sind.

Die vorherigen NSDAP-Mitgliedschaften späterer Kreispolitiker/innen des Landkreises Gießen gestalten sich wie folgt (bei Fraktionswechsel wurde die Fraktion mit der längsten Mitgliedschaft zugrunde gelegt):

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) hatte im Untersuchungszeitraum **177** Mitglieder in den Kreisgremien.

Davon waren **15** Personen zuvor Mitglied in der NSDAP (das entspricht **8,5 %**).

Der Kategorie A (Kinder zu Beginn der NS-Zeit) gehörten davon 9 Personen,

der Kategorie B gehörten 6 Personen an (das entspricht 3,4 %).

Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU) hatte im Untersuchungszeitraum 112 Mitglieder in den Kreisgremien.

Davon waren 10 Personen zuvor Mitglied in der NSDAP (das entspricht 8,9 %).

Der Kategorie A (Kinder zu Beginn der NS-Zeit) gehörten davon 2 Personen, der Kategorie B gehörten 8 Personen an (das entspricht 7,1 %).

Die Liberaldemokratische Partei (LDP), später die Freie Demokratische Partei (FDP) hatte im Untersuchungszeitraum 44 Mitglieder in den Kreisgremien.

Davon waren 14 Personen zuvor Mitglied in der NSDAP (das entspricht 31,8 %).

Der Kategorie A (Kinder zu Beginn der NS-Zeit) gehörten davon 3 Personen, der Kategorie B gehörten 11 Personen an (das entspricht 25,0 %).

Der Gesamtdeutschen Block/ Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten (GB/BHE) hatte im Untersuchungszeitraum 20 Mitglieder in den Kreisgremien.

Davon waren 9 Personen zuvor Mitglied in der NSDAP (das entspricht 45,0 %), die komplett der Kategorie B angehörten.

Die Freie Wählergemeinschaft (FWG) hatte im Untersuchungszeitraum 18 Mitglieder in den Kreisgremien.

Davon war 1 Person zuvor Mitglied in der NSDAP (das entspricht 5,6 %); das der Kategorie B angehörte.

Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) hatte im Untersuchungszeitraum 7 Mitglieder in den Kreisgremien.

Davon war 1 Person zuvor Mitglied in der NSDAP (das entspricht 5,6 %); das der Kategorie A (Kinder zu Beginn der NS-Zeit) angehörte.

Die Partei DIE GRÜNEN hatte im Untersuchungszeitraum 7 Mitglieder in den Kreisgremien, von denen keines zuvor Mitglied in der NSDAP war.

Das Christliche Landvolk und das überparteiliche Landvolk hatten einige Mitglieder, die zuvor in der NSDAP waren. Diese wechselten jedoch später in die CDU oder in die FDP und sind dort genannt.

Hinsichtlich des Beitrittszeitpunktes zur NSDAP ergibt sich folgendes Bild:

| Zeitraum      | SPD       | FDP       | CDU       | GB/BHE   | NPD      | FWG      | gesamt    |
|---------------|-----------|-----------|-----------|----------|----------|----------|-----------|
| Vor 1933      |           | 1         | 1         | 1        |          |          | 3         |
| 1933          |           | 5         | 1         |          |          |          | 6         |
| 1934 - 1939   | 7         | 5         | 5         | 7        |          | 1        | 25        |
| 1940 - 1945   | 8         | 3         | 2         | 1        | 1        |          | 15        |
| Ohne Angabe   |           |           | 1         |          |          |          | 1         |
| <b>gesamt</b> | <b>15</b> | <b>14</b> | <b>10</b> | <b>9</b> | <b>1</b> | <b>1</b> | <b>50</b> |

2 Personen konnten keiner Partei zugeordnet werden.

An dieser Stelle wurden bewusst keine Namen genannt. Das hängt damit zusammen, dass erstens im Sinne des Auftrags des Kreistages die Hintergründe erforscht werden sollen und zweitens vor einer Herausgabe von Namen hinsichtlich einer eventuellen Mitgliedschaft in der NSDAP eine absolut zweifelsfreie Übereinstimmung der Identität geklärt sein muss. Herr *Jatho* hat seine Recherchearbeiten noch nicht abschließend beendet. Ihm sei von dieser Stelle aus für sein ehrenamtliches Engagement gedankt.

Es wird zum weiteren Vorgehen folgendes empfohlen:

1. Dieser Zwischenbericht soll mit den bislang erstellen Namenslisten an die Justus-Liebig-Universität zur weiteren Erforschung gemäß des Kreistagsbeschlusses vom 19. September 2011 weitergegeben werden. Die Stadt Gießen verfährt ebenso.
2. Mit den bekannten, heute noch lebenden ehemaligen Mitgliedern von Kreistag und Kreisausschuss, die zuvor Mitglied der NSDAP waren, und die später nachweislich am demokratischen Aufbau unserer Gesellschaft – teilweise in führender Rolle – mitgewirkt haben, sollte ein Gespräch geführt werden, um gegebenenfalls Hintergründe für ihr damaliges Handeln und deren politisches Umdenken zu erfahren. Als Gesprächsleiter bietet sich der ehemalige Kreistagsvorsitzende und ehemalige Landtagspräsident *Karl Starzacher* an.
3. Dieser Zwischenbericht wird für die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 2. Mai 2013 vorsehen.
4. Mit einem Abschlussbericht ist erst nach der Bekanntgabe der Ergebnisse in Folge der Diplom- oder Magisterarbeit durch die Justus-Liebig-Universität Gießen zu rechnen.

Für den Zwischenbericht



Anita Schneider  
Landrätin